

Vortrag an den Ministerrat

Tagung der „Konferenz der Regierungsbevollmächtigten“ der Internationalen Fernmeldeunion (ITU) in Bukarest (Rumänien); 26. September bis 14. Oktober 2022; Entsendung einer Delegation

Im Rahmen der Internationalen Fernmeldeunion (ITU), der Österreich seit der Gründung angehört, wird vom 26. September bis 14. Oktober 2022 in Bukarest die Tagung der „Konferenz der Regierungsbevollmächtigten“ stattfinden. Diese „Konferenz“ ist das oberste Organ der ITU und findet in vierjährigen Abständen statt. Die letzte derartige Tagung wurde 2018 in Dubai, Vereinigte Arabische Emirate, abgehalten.

Aufgabe der Tagung in Bukarest wird es in erster Linie sein, den derzeit geltenden Internationalen Fernmeldevertrag weiter zu entwickeln, wobei die grundsätzlichen Bestimmungen in einer nur mit qualifizierter Mehrheit zu ändernden „Satzung“ („Constitution“) und die ausführenden Bestimmungen in einem mit einfacher Mehrheit zu ändernden „Vertrag“ („Convention“) enthalten sein werden. Mit Resolutionen wird überdies der von der ITU zu verfolgende künftige Politikrahmen definiert werden.

Weiters sind auf der Konferenz die Grundlagen des Budgets der Internationalen Fernmeldeunion für die kommenden Jahre festzulegen. Ferner sind auf der Konferenz die Organe der Union zu wählen. Das sind: die Mitgliedsländer des Verwaltungsrates der ITU („Council“), der Generalsekretär und der Vizegeneralsekretär der ITU („Secretary General“ und „Deputy Secretary General“), der Direktor des Büros für das Funkwesen („Director of the Radiocommunication Bureau“), der Direktor des Büros für die Standardisierung im Fernmeldewesen („Director of the Telecommunication Standardization Bureau“) und der Direktor des Büros für die Entwicklung des Fernmeldewesens („Director of the Telecommunication Development Bureau“) sowie die Mitglieder des Funkregulierungsausschusses („Radio Regulations Board“).

Die Beschlüsse dieser Konferenz, welche nicht in einer Plenarversammlung, sondern in einzelnen Kommissionen, die gleichzeitig tagen, vorbereitet werden, haben vor allem Auswirkungen auf die künftige Gestaltung des internationalen Fernmeldewesens, insbesondere der weltweiten Zuteilung der Funkfrequenzen an die Vertragsstaaten. Die Vollmacht ermächtigt die Delegierten, die Schlussakte am Ende der Konferenz zu unterzeichnen.

Zur Wahrung österreichischer Interessen und im Hinblick darauf, dass zahlreiche Sitzungen, die sowohl juristische als technische Themen betreffen, gleichzeitig tagen, muss für diese Konferenz eine entsprechende Delegation, in folgender Zusammensetzung entsendet werden:

1. Mag. Klaus PARRER,

Stellvertretender Abteilungsleiter

Juristischer Dienst in der Sektion Telekommunikation, Post und Bergbau

im Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

als Delegationsleiter

2. Dipl.-Ing. Franz ZIEGELWANGER,

Abteilungsleiter

Technischer Dienst in der Sektion Telekommunikation, Post und Bergbau

im Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

als stellvertretender Delegationsleiter

3. Mag. Stefan VOUK,

Referent ITU und EU Angelegenheiten

Juristischer Dienst in der Sektion Telekommunikation, Post und Bergbau

im Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

als stellvertretender Delegationsleiter

4. Ing. BSc MSc Thomas WEBER,

Referent ITU Angelegenheiten

Technischer Dienst in der Sektion Telekommunikation, Post und Bergbau

im Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

als Mitglied der Delegation

5. Mag. Işık Şeyma MISAFIR, M.E.S.

Referentin ITU und EU Angelegenheiten

Juristischer Dienst in der Sektion Telekommunikation, Post und Bergbau

im Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

als Mitglied der Delegation

6. Dr. Georg OBERREITER

Gesandter

Österreichische Botschaft Bukarest

als Mitglied der Delegation

Der Delegation werden im notwendigen Ausmaß weitere Expertinnen und Experten des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus sowie des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten angehören. Dies ist deshalb notwendig, da sich bereits jetzt abzeichnet, dass – wie bei den letzten Konferenzen – auch Themen allgemeiner außenpolitischer Art berührt werden, wie zum Beispiel die Frage nach dem Status von Palästina oder der Behandlung der Thematik rund um den Ukraine-Russland Konflikt. Auch die Bestrebungen von China und Russland, durch diverse Resolutionsvorschläge den staatlichen Einfluss in der Internetverwaltung zu verstärken und eigene Ambitionen in die ITU einzubringen, sowie gegenteilige Positionen unter der Führung der USA, können als außenpolitisch vor Ort zu koordinierende wichtige Themen genannt werden.

Die mit der Teilnahme der Delegation verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Sofern Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen gefasst werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, dem Bundespräsidenten vorzuschlagen, die genannten Delegierten zur Unterzeichnung der Schlussakten zu bevollmächtigen. Der Text der Vollmacht in deutscher Sprache ist diesem Vortrag beigelegt und orientiert sich an dem von der ITU für einschlägige Vollmachten vorgegebenen Inhalt. Die zusätzlich vorzulegende englische Übersetzung wird, wie auch bisher, anschließend vom BMLRT beglaubigt werden.

6. Mai 2022

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin